



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 10/2023

Teutschenthal, den 26.04.2023

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	1
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen Drosselweg“ in Eisdorf	1
Öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“ Gemeinde Teutschenthal Ortschaft Angersdorf	2
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnen Milanweg“ in Dornstedt.....	5
Impressum	6

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen Drosselweg“ in Eisdorf

Der Gemeinderat von Teutschenthal hat am 24.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen Drosselweg“ in Eisdorf im Planverfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Am 11.04.2023 wurde in öffentlicher Sitzung der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet eine formale Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach

§ 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in Teutschenthal am Rand der Ortslage von Eisdorf, nördlich der Straße „Drosselweg“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 805 und 806 der Flur 15 der Gemarkung Teutschenthal. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen Drosselweg“ (Stand Febr. 2023), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung nebst Anlagen liegt während der Dienstzeiten vom

**02. Mai 2023 bis einschließlich
06. Juni 2023**

Dienstag

09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag

09:00 – 12:00 Uhr und

13:00 - 15:00 Uhr

Freitag

09:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Raum 102, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf sind während der Auslegungszeit in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Teutschenthal eingesehen werden:

www.gemeinde-teutschenthal.de

- Bürger & Verwaltung
- Bauen + Wohnen
- Bauleitplanung
- Verfahrensablauf und laufende Verfahren
- Aktuelle Verfahren

Damit wird auch den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

(Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (kontakt@gemeinde-teutschenthal.de) und / oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer

angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“ Gemeinde Teutschenthal Ortschaft Angersdorf

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teutschenthal am 11.04.2023 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“ Gemeinde Teutschenthal Ortschaft Angersdorf, Planungsstand Januar 2023 angenommen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“ in der Ortschaft Angersdorf werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer PV-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 29/1 und 30/2 (tlw.) geschaffen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst weiterhin, neben den aufgeführten Flurstücken, das Straßenflurstück 248/35 (tlw.).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“ Gemeinde Teutschenthal Ortschaft Angersdorf, Planungsstand Januar 2023, in der Zeit vom

**02.05.2023 bis einschließlich zum
05.06.2023**

für Jedermann zur Einsicht und Information im Amt für Bau und Ordnung der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, in 06179 Teutschenthal, Zimmer 102 während folgender Zeiten

Dienstag

09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag

09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr

Freitag

09:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus- Pandemie wird gebeten für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite <https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/aktuelle-verfahren.html> zur Verfügung gestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift in der Bau- und Ordnungsverwaltung Zimmer 102 abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de unter Benennung des Betreffs: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet

Angersdorf „Die langen Klägen“ Gemeinde Teutschenthal Ortschaft Angersdorf, Planungsstand Januar 2023. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach Maßgabe des § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB und zur Bebauungsplanung innerhalb der festgelegte Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet "Die langen Klägen" (Vorentwurf Stand Oktober 2021)
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt, Referat Immissionsschutz vom 24.03.2022
 - Keine Bedenken
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 08.03.2022
 - Umweltschadengesetz, Artenschutzrecht beachten
- Stellungnahme des Landkreis Saalekreis vom 29.03.2022 und vom 28.04.2022

- Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde auf Biotopschutz der vorhandenen Heckenstrukturen auf dem Flurstück 26/18. Hinweise zur Eingriffsbilanzierung und zum Artenschutz.
 - Keine Einwände der Unteren Wasserbehörde. Hinweise zur Einleitung von Niederschlagswasser, zum Grundwasser und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
 - Keine Einwände der Unteren Immissionsschutzbehörde.
 - Die Untere Bodenschutzbehörde stimmt den aufgeständerten Modultischen nicht zu, da es sich um Flächen zweier ehemaliger Deponien handelt. Der Deponiekörper darf nicht angegriffen werden. Es ist vorab die Abdeckung der Altlasten zu prüfen, anzupassen und zu verstärken.
 - Dezernat III-Umweltamt: Übergabe des Protokolls zur Abnahme der Baumaßnahme „Sicherung und Sanierung der Deponie-Kartoffellagerhaus-in Angersdorf“ nach § 12 VOB/B vom 16.11.1998. Endabnahme mit Nutzungseinschränkungen – „...eine Nutzung als Wiese oder Weide ist vorerst auszuschließen.“
 - Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt vom 02.03.2022 und 08.03.2022
 - Keine Einwände bzw. nicht berührt.
 - Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen – Anhalt vom 23.03.2022
 - Hinweise auf Bergbauberechtigung –
- Rechtsinhaber: GTS Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG.
- Ein Teil des Vorhabens liegt in einem Bereich mit einer Bergwerksanlage Grube Teutschenthal.
 - Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 23.03.2022 und 03.06.2022
 - Landwirtschaftliche Flächen sind auf den Flurstücken 29/1 und 30/2 direkt betroffen, sie sind als Bestandteil des Grünlandfeldblocks zu erhalten. Einem Entzug bzw. der Umwandlung wird nicht zugestimmt. (Stellungnahme vom 23.03.2022).
 - Auf den Flächen befinden sich Altablagerungen Nr. 20848 „Mülldeponie hinter Kartoffellagerhaus“ sowie Altablagerung Nr. 25193 „Tongruben am Kartoffellagerhaus“. Daher erfolgt eine Zustimmung zum Entzug der Konversionsflächen zur Bebauung mit der geplanten PV-Anlage. (Stellungnahme vom 03.06.2022).
 - Stellungnahme der LMBV mbH vom 10.03.2022 und 15.03.2022
 - Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Abschlussbetriebsplangrenzen der LMBV mbH und wird nicht vom nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasseranstieg im Zuständigkeitsbereich der LMBV mbH beeinflusst.
 - Keine Einwände oder Einwände
 - Stellungnahme Landesbetrieb für Hochwasserschutz und

Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 23.03.2022

- Nicht betroffen.
- Stellungnahme der GTS Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG vom 22.02.2022
 - Keine Bedenken.
- Stellungnahme Landkreis Mansfeld-Südharz vom 30.03.2022
 - Umweltamt: Belange nicht berührt.

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnen Milanweg“ in Dornstedt

Der Gemeinderat von Teutschenthal hat am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen Milanweg“ in Dornstedt im Planverfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Am 11.04.2023 wurde in öffentlicher Sitzung der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet eine formale Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand von Dornstedt, direkt an der Kreisstraße K 2267 - Steudener Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 30, 31, 32 und 34 der Flur 21 der Gemarkung Dornstedt. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen Milanweg“ (Stand Febr. 2023), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung nebst Anlagen liegt während der Dienstzeiten vom

**02. Mai 2023 bis einschließlich
06. Juni 2023**

Dienstag

09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag

09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr

Freitag

09:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Raum 102, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf sind während der Auslegungszeit in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Teutschenthal eingesehen werden:

www.gemeinde-teutschenthal.de

→ Bürger & Verwaltung

→ Bauen + Wohnen

→ Bauleitplanung

→ Verfahrensablauf und laufende Verfahren

→ Aktuelle Verfahren

Damit wird auch den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (kontakt@gemeinde-teutschenthal.de) und / oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da

das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal